

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

29.09.1993

Geschäftszahl

93/02/0069

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie P 0173/51 E 2. April 1952 RS 2

Stammrechtssatz

Der Sachverständige, der als solcher am Verfahren in unterer Instanz teilgenommen hat, kann auch in höherer Instanz verwendet werden.